

COVID-19 - eingeschränkter Parteienverkehr

Einer dringenden Empfehlung des Landes Tirol folgend, schränkt die Marktgemeinde St. Johann in Tirol ab 22. Oktober 2020 ihren Parteienverkehr ein.

Das Amtsgebäude und der Gemeindebauhof dürfen nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden. Zusätzlich werden die Kontaktdaten aller eintretenden Personen namentlich festgehalten, um eine eventuell später notwendige Kontaktaufnahme lückenlos zu gewährleisten.

Bei Betreten der beiden Gebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Die Desinfektionsspender sind zu benützen und der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter ist einzuhalten. Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Fieber, Kurzatmigkeit bzw. Geruchs- oder Geschmacksverlust ist das Betreten untersagt.

Wir bitten, nach Möglichkeit alle Gemeindeangelegenheiten per Telefon, E-Mail oder Online-Formular durchzuführen.

Tel.: +43 5352 6900-0

Mail: gemeinde@st.johann.tirol

Web: www.st.johann.tirol